

## Vernehmlassungsantwort SP Graubünden

## Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; BR 150.100) (Beschwerdeweg bei Grossratswahlen und formelle Bereinigungen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung, an der wir uns hiermit gerne beteiligen. Im Folgenden finden Sie unsere Stellungnahme sowie eine Frage zur Präzisierung.

Die Stossrichtung der Revision wird von SP vorbehaltlos geteilt. Die Verkürzung des Rechtswegs ist als klare Verbesserung des Gesetzes zu begrüssen. Durch die Zuständigkeit eines Gerichts ist die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit eines Entscheids höher, als wenn dieser von einer politischen Behörde gefällt würde.

Eine offene Frage betrifft den Artikel 43, Absatz 1:

Die Unklarheit bezieht sich lediglich auf die Einerwahlkreise, bei denen mehr als eine Kandidatin, ein Kandidat mit gleich vielen Stimmen gewählt werden:

Würde in diesem Fall die Regelung der Majorzwahl zu Anwendung kommen, damit eine Nachzählung auf einer rechtlichen Grundlage stünde (z.B. Wahlen 2022 im Rheinwald)?

Auch wenn das Gesetz über die Wahl des Grossen Rates im Rahmen dieser Vernehmlassung nur in Form einer Fremdänderung angepasst wird, stellt die SP Graubünden einen Antrag zur Publikation der Unterzeichnenden der Wahlvorschläge in den Einerwahlkreisen:

Gemäss Art. 12 GRWG können die Wahlvorschläge und die Namen der unterzeichnenden Personen beim zuständigen Regionalausschuss eingesehen werden. Die ordentlichen Kandidierenden werden der Stimmbevölkerung ohnehin bekannt gegeben, spätestens mit dem Versand der Wahlunterlagen. Um die Namen der Unterzeichnenden zu erfahren, muss jedoch ein grosser Aufwand betrieben werden. In Einerwahlkreisen ist die Relevanz der Unterzeichnenden besonders hoch, da sie direkt nach der gewählten Person als Ersatzmitglieder fungieren. Daher stellen wir den Antrag, dass die Namen der Unterzeichnenden in Einerwahlkreisen nach Ablauf der Anmeldefrist publiziert werden müssen.

Diese Massnahme soll die Transparenz gegenüber der Bevölkerung erhöhen und das Verständnis sowie das Vertrauen in den Wahlprozess stärken.

Falls das Gesetz über die Wahl des Grossen Rates ohnehin vor den kantonalen Wahlen 2026 noch Anpassungen erfahren wird, ist der Antrag im Rahmen dieser Vernehmlassung zu ignorieren.

Mit freundlichen Grüssen SP Graubünden